



Zur Erforschung von Krankheiten

Tierversuche und Tierschutz im UKE

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE)
Martinistraße 52 | 20246 Hamburg,
Telefon: 040 - 7410 52529
E-Mail: fth@uke.de

Tierversuche und Tierschutz am UKE

Tierversuche – ein Thema, das die Gemüter erhitzt. In der medizinischen Grundlagenforschung und translationalen Forschung sind Tierversuche noch unverzichtbar; ohne sie wären viele Therapien undenkbar. Die meisten wissenschaftlichen Fragestellungen können nur an einem lebenden Organismus genauer erforscht werden. Tierversuche helfen dabei, etwa Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebs, neurologische Erkrankungen oder Stoffwechselstörungen besser zu verstehen und zu behandeln.

Alternativen stärken

Im UKE arbeiten Wissenschaftler:innen seit Langem daran, Methoden zu entwickeln, die Tierversuche ersetzen. Sie greifen verstärkt auf Computersimulationen oder permanente Zellkultur und Gewebe zurück. Grundsätzlich gilt das 3R-Prinzip: Replace (Vermeiden), Reduce (Verringern) und Refine (Verbessern).

Jeder Tierversuch muss genehmigt werden

Für jeden Tierversuch gelten strikte Gesetze zum Schutz der Tiere. Forschende, die Tierversuche durchführen wollen, müssen ihre Sachkunde nachweisen und belegen, dass der Versuch für die Wissenschaft unerlässlich ist. Aufgrund biostatistischer Berechnungen wird nur die absolut notwendige Tierzahl zur Erreichung des Forschungsziels verwendet – im Sinne des 3R-Prinzips. Tierschutzbeauftragte beraten bei der Planung der Versuche, die von der zuständigen Behörde genehmigt werden. Hierbei berät eine Kommission nach §15 des Tierschutzgesetzes die Behörde.

Keine Affen im UKE

Die Forschungstierhaltung verfügt über Haltungskapazitäten für 40.000 Versuchstiere, wovon 98,8 Prozent Mäuse sind. Der Rest verteilt sich auf Ratten, Frettchen, Kaninchen, Meer-schweinchen, Schafe, Schweine, Krallenfrösche und Zebrafische. In der Forschungstierhaltung werden keine Affen oder Hunde gehalten, wie fälschlicherweise oft angenommen wird.

Artgerechte Haltung

Im UKE sind sechs der insgesamt sieben Tierärzt:innen als Tierschutzbeauftragte tätig. Sie achten auf die Einhaltung aller Vorschriften und Auflagen im Sinne des Tierschutzgesetzes und beraten die Wissenschaftler:innen bei der Planung und Durchführung der Versuche. Alle Tiere werden artgerecht gehalten und von ausgebildeten Tierpflegenden versorgt.

Neubau Forschungstierhaltung

Im neuen viergeschossigen Tierhaus werden die Anforderungen an eine zeitgemäße Tierhaltung erfüllt. Bisher getrennte Tierhaltungsbereiche werden zusammengelegt. Das ermöglicht eine Modernisierung des Haltungssystems. Schwere physische Tätigkeiten wie das Reinigen der Käfige werden durch maschinelle Unterstützung dieser Arbeiten effizienter und einfacher für die Mitarbeitenden.



Ansichtszeichnung Neubau Forschungstierhaltung